

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4765**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	28.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	04.12.2024	Ö
Stadtrat	19.12.2024	Ö

Wirtschaftsplan 2025 der Einrichtung Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ist für jeden Betriebszweig des Eigenbetriebs WBL ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung.

Dieser sieht im **Erfolgsplan** einen Gewinn in Höhe von **21.000 €** vor.

Die einzelnen Erläuterungen zum Erfolgsplan sind im Wirtschaftsplanentwurf auf der Seite 10 dargestellt.

Beim Materialaufwand sind insbesondere Steigerungen für den Stromaufwand und für die Verbrennung des Klärschlammes eingeplant. Der bisherige Stromliefervertrag ist am 31.12.2023 ausgelaufen und der Tarif des im vergangenen Jahr durch den Stadtrat für zwei Jahre vergebenen Stromliefervertrages sieht ein höheres Entgelt vor. Beim Klärschlamm hat sich gezeigt, dass nach dem Umbau der Kläranlage und der Umstellung der Verfahrenstechnik teilweise höhere Klärschlammengen anfallen, so dass die entsprechende Position im Wirtschaftsplan ebenso angepasst wird. Beim Personalaufwand sind die tariflichen Steigerungen berücksichtigt und die Zinsaufwendungen steigen aufgrund der Kreditaufnahmen für den Kläranlagenumbau.

Der **Vermögensplan** und die dazugehörigen Erläuterungen sind auf den Seiten 11 bis 13 des Wirtschaftsplanentwurfs enthalten. Insgesamt sind Investitionen von 3.665.500 € vorgesehen, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von über 1,6 Mio. € entspricht. Detailliert können die verschiedenen Maßnahmen im

Investitionsprogramm ab Seite 16 eingesehen werden. Im Kläranlagenbereich ist weiterhin der Bau einer Photovoltaikanlage eingeplant. Ebenso sind Mittel zum Beginn der Optimierung der Schlammbehandlung eingestellt.

Darüber hinaus sind viele Kanalbaumaßnahmen in Nieder- und Oberlahnstein vorgesehen. Insbesondere die Ausbaumaßnahmen Emser Straße und Hochstraße einschließlich deren Seitengassen sind hier zu benennen. In der Bergstraße soll zudem eine Kanalhaltung in offener Bauweise erneuert und in der Bahnhofstraße zwischen Emser Straße und Bergstraße der Kanal mittels Inliner saniert werden.

Bei den Pumpwerken ist erwähnenswert, dass für das Pumpwerk 2 in unmittelbarer Nähe der Rheinkrone erste Mittel zur Beauftragung von Ingenieurleistungen eingeplant sind, um dieses zu erneuern. Hiermit im Zusammenhang zu sehen ist auch die Überarbeitung der Technik des Entlastungsbauwerks im Parkplatzbereich vor der Rheinkrone. Diese Maßnahmen sind recht kurzfristig zu bearbeiten, um die Baumaßnahme der BUGA nicht zu behindern.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt aufgrund der oftmals langandauernden Maßnahmen in 2025 4.862.000 €.

In 2025 ist aufgrund des umfangreichen Investitionsvolumen eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € eingeplant. Bei einer gleichzeitigen Darlehenstilgung von 415.000 € führt dies zu einer geplanten Nettoneuverschuldung von 1.585.000 €.

Entgelte

Nachfolgend sind die für 2025 vorgesehenen verschiedenen Entgelte dargestellt.

Schmutzwassergebühr

Ergebnis Nachkalkulation 2023:

Mit Eigenkapitalverzinsung	2,45 €/m ³
Ohne Eigenkapitalverzinsung	2,22 €/m ³

Vorkalkulation 2025:

Mit Eigenkapitalverzinsung	2,73 €/m ³
Ohne Eigenkapitalverzinsung	2,52 €/m ³

Vorgesehener Gebührensatz	2,35 €/m ³
---------------------------	-----------------------

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2023 zeigt deutlich, dass über eine Gebührenanpassung nachgedacht werden muss. In 2025 ist es jedoch noch vertretbar, den bisherigen Gebührensatz beizubehalten, da erst im Jahresabschluss 2024 die letzten Auswirkungen des Kläranlagenumbaus sich detailliert zeigen werden. Zum Wirtschaftsjahr 2026 wird jedoch eine Erhöhung nicht vermeidbar sein.

Wiederkehrender Niederschlagswasserbeitrag

Ergebnis Nachkalkulation 2023:

Mit Eigenkapitalverzinsung	0,58 €/m ²
Ohne Eigenkapitalverzinsung	0,51 €/m ²

Vorkalkulation 2025:

Mit Eigenkapitalverzinsung	0,55 €/m ²
Ohne Eigenkapitalverzinsung	0,47 €/m ²

Vorgesehener Beitragssatz	0,54 €/m ²
---------------------------	-----------------------

Nicht ganz so deutlich wie bei der Schmutzwassergebühr zeigt sich auch beim wiederkehrenden Niederschlagswasserbeitragssatz eine steigende Tendenz. Eine Anpassung der Vorausleistung für 2025 ist jedoch aktuell noch nicht erforderlich.

Die bisherigen Gebührensätze für die **Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen Gruben** in Höhe von 9,95 €/m³ sind aufgrund gestiegener Transportkosten, die bereits für das Jahr 2024 gelten, anzupassen. Insoweit wird eine Gebühr von **13,24 €/m³** und für die Fäkalschlambeseitigung in Höhe von **45,21 €/m³** (bisher 42,24 €/m³) vorgeschlagen.

Finanzierung:

Der Wirtschaftsplan selbst ist Ermächtigungsgrundlage für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung, so dass hierzu keine weiteren Ausführungen erforderlich sind.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Abwassersammlung und Behandlung dient generell dem Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für die Einrichtung Abwasserbeseitigung wird in der als Entwurf vorgesehenen Fassung beschlossen.

Die Gebühren- und Beitragssätze ab dem 01.01.2025 werden wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,35 €/m ³
Wiederkehrender Niederschlagswasserbeitragssatz:	0,54 €/m ²
Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen Gruben:	13,24 €/m ³
Fäkalschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen:	45,21 €/m ³

Für das Jahr 2023 wird ein Beitragssatz in Höhe von 0,54 €/m² als endgültiger Beitragssatz für den Wiederkehrenden Niederschlagswasserbeitrag festgesetzt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2025 des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister